

## Informationsblatt:

### Transport von Fischen aus Aquakultur- anlagen



### Allgemeine Bedingungen für den Transport von Fischen:

- Die Fische sind transportfähig, d. h. gesund, unverletzt und möglichst ausgenüchert.
- Das Personal ist sachkundig.
- Den Transport so kurz wie möglich halten, ohne vermeidbare Verzögerung durchführen.
- Die Behältnisse sind geeignet, auslaufsicher, leicht zu reinigen und zu desinfizieren und ohne Verletzungsgefahr.
- Unverträgliche Fischarten (-größen) werden getrennt transportiert.
- Das Wasservolumen ist ausreichend für die Fischmenge.
- Eine gute Wasserqualität ist gewährleistet (Temperatur, Sauerstoff, etc.).
- Die Ver- und Entladeeinrichtungen (Kescher, Wannen, Rutschen, etc.) sind geeignet und ohne Verletzungsgefahr.
- Die Fische werden schonend behandelt.

### Einteilung der Transporte und die erforderlichen Bedingungen

<b>unter 50 km Entfernung</b>	Teichwirte, die ihre <b>eigenen</b> Fische in ihren <b>eigenen</b> Fahrzeugen über eine Entfernung <b>von weniger als 50 km</b> ab ihrem Betrieb transportieren, haben die allgemeinen Bedingungen für den Transport von Tieren des Artikels 3 der EU-Verordnung 1/2005 einzuhalten (siehe oben)
<b>bis 65 km Entfernung</b>	Zu den allgemeinen Bedingungen sind formlose Transportpapiere mitzuführen, die Auskunft geben über <ul style="list-style-type: none"><li>- Herkunft und Eigentümer der Tiere</li><li>- Versandort</li><li>- Tag und Uhrzeit des Beginns der Beförderung</li><li>- Vorgesehener Bestimmungsort</li><li>- voraussichtliche Dauer der geplanten Beförderung</li></ul> (siehe Vordruck für Transportaufzeichnungen.xls)
<b>ab 65 km Entfernung bis zu 8 Stunden</b>	<b>Alle Bestimmungen</b> der EU-Verordnung für Transporte bis maximal 8 Stunden <b>einschließlich Transportpapiere</b> , <b>Befähigungsnachweis</b> und <b>Zulassung als Transportunternehmer Typ 1 durch Landratsamt</b>
<b>lange Beförderungen (mehr als 8 Stunden)</b>	<b>Alle Bestimmungen</b> der EU-Verordnung für Transporte einschließlich <b>Transportpapiere</b> (bei Grenzüberschreitung Fahrtenbuch) <b>Befähigungsnachweis</b> <b>Zulassung als Transportunternehmer Typ 2</b> <b>Transportfahrzeugzulassung</b>